Anlage K154

-171 E-

Schablone 034

NEUE JUSTIZ

ZEITSCHRIFT FÜR RECHT UND RECHTSWISSENSCHAFT

Register

Jahrgang 1960

Herausgeber

Das Ministerium der Justiz Das Oberste Gericht Der Generalstaatsanwalt

der

Deutschen Demokratischen Republik

VEB DEUTSCHER ZENTRALVERLAG · BERLIN

NUMMER 1
JAHRGANG 14

NEUE JUSTIZ

BERLIN 1960
5. JANUAR

ZEITSCHRIFT FÜR RECHT UND RECHTSWISSENSCHAFT

Das 7. Plenum des Zentralkomitees der SED und die Arbeit der Justizorgane

Von Dr. HILDE BENJAMIN, Minister der Justiz

Der V. Parteitag der SED stellte als ökonomische Hauptaufgabe, die inzwischen Allgemeingut der Werktätigen der DDR geworden ist: bis zum Jahre 1961 Westdeutschland im Pro-Kopf-Verbrauch der wichtigsten Konsumgüter einzuholen und zu überholen. Es wird nicht selten übersehen, daß es sich hierbei nicht nur um eine ökonomische Zielsetzung handelt, die in historisch kurzer Zeit den Lebensstandard der Bevölkerung der DDR auf eine bisher nicht gekannte Höhe heben wird; es muß immer wieder betont werden, daß sich gerade in dieser ökonomischen Hauptaufgabe in besonders klarer und leicht zu verstehender Weise die Einheit von Politik und Ökonomie verkörpert. Wir stellen uns diese ökonomische Hauptaufgabe nicht nur um unserer eigenen Annehmlichkeiten willen, sondern um durch ihre Lösung den westdeutschen Arbeitern und allen friedliebenden, patriotischen Menschen in Westdeutschland in der Periode der Atomaufrüstung und des inneren Terrors die richtige Orientierung zu geben, d. h. die Orientierung dahin, daß auch für sie nur ein von der Ausbeutung durch Monopolherren und Großgrundbesitzer und der Herrschaft der Militaristen befreites Deutschland der gesamten Bevölkerung ein friedliches, kulturvolles und glückliches Leben sichert und zugleich den Herd des Krieges in Europa beseitigt.

Um die Beschlüsse des V. Parteitages durchzusetzen, hat sich das Zentralkomitee der SED auf seinen Plenartagungen seit dem V. Parteitag nacheinander — und damit in allgemein vorbildlicher Arbeitsweise ein Kettenglied nach dem anderen aufnehmend — mit den sich daraus ergebenden Hauptaufgaben beschäftigt, so vor allem mit der sozialistischen Rekonstruktion der Industrie, mit dem Siebenjahrplan und seiner Durchsetzung in der Industrie und mit der sozialistischen Schule als der Grundlage für die Erziehung der Menschen, die diese großen Aufgaben durchführen sollen.

Nunmehr hat das 7. Plenum vor die gesamte Partei und alle Werktätigen die Aufgabe gestellt, auch auf dem Gebiet der Landwirtschaft die Erfüllung der ökonomischen Hauptaufgabe und des Siebenjahrplanes zu sichern.

Die Behandlung der Fragen der Landwirtschaft nahm drei volle Tage in Anspruch. Das Bild dieses Plenums war ungewöhnlich und eindrucksvoll durch die große Anzahl der Gäste; es waren Wissenschaftler, die besten LPG-Vorsitzenden, hervorragende Brigadiere und Viehpfleger als Gäste anwesend, Parteilose und Mitglieder der Blockparteien. Neben den gründlichen Ausführungen der Wissenschaftler, durch die zum Ausdruck kam, wie sie sich für die Entwicklung der Landwirtschaft verantwortlich fühlen, waren besonders eindrucksvoll die Beiträge von LPG-Vorsitzenden und hervorragenden Genossenschaftsbauern. So zollte das Plenum den Ausführungen der parteilosen Viehpflegerin Erna Sander, die von tiefstem Staatsbewußtsein und sozialistischem Verantwortungsgefühl durchdrungen waren, großen Beifall. Ihren Hinweis, daß es genügend Schulen gebe, auf denen man das den heutigen Anforderungen entsprechende Wissen erwerben könne, sollten auch die Justizorgane bei der Einschätzung der Verantwortlichkeit für schlechte, eine Genossenschaft schädigende Arbeit von Genossenschaftsvorsitzenden und Funktionären beachten.

•

Wenn wir als Funktionäre der Justiz fragen, was uns von diesem Plenum betrifft, dann muß man sagen: alles.

Einer der Punkte der Kritik, der in Vorbereitung und Durchführung der Parteiaktivtagungen der Justizorgane im vergangenen Jahr zu Recht am häufigsten festgestellt wurde, war, daß die Parteibeschlüsse ungenügend und oberflächlich studiert werden. Das 7. Plenum verpflichtet alle Mitarbeiter der Justiz, sich seine Beschlüsse sehr gründlich anzueignen und zur Grundlage der gesamten Arbeit zu machen. Die wichtigsten Reden dieses Plenums sind bereits in der Zeitung „Neues Deutschland"[1] veröffentlicht worden. Darunter haben besonderes Gewicht die Ausführungen des Ministerpräsidenten, Genossen Otto Grotewohl, und die des Ersten Sekretärs des Zentralkomitees, Genossen Walter Ulbricht.

Genosse Otto Grotewohl stellte fest, daß mit dem 7. Plenum die Fragen der Landwirtschaft noch mehr und bedeutungsvoller in den Vordergrund gerückt werden müssen als bisher. Das darf jedoch nicht dazu führen, daß wir nun wieder in das andere Extrem fallen und über der Landwirtschaft die Fragen der Industrie vernachlässigen. Die Fragen der Industrie und der Landwirtschaft stehen in ihrer Bedeutung und der ökonomischen und politischen Verbundenheit eng und untrennbar nebeneinander. Dies folgt nicht nur aus dem politischen Bündnis der Arbeiterklasse mit der Bauernschaft; das 7. Plenum zeigte auch die unmittelbare ökonomische Verbundenheit zwischen der Landwirtschaft einerseits und der Chemieproduktion, dem Landmaschinenbau und dem Bauwesen andererseits.

Die Aufgaben, die das 7. Plenum der Landwirtschaft stellt, sind: die Bevölkerung entsprechend dem wachsenden Verbrauch mit Produkten aus der Landwirtschaft voll zu versorgen und die westdeutsche Landwirtschaft in den Hektarerträgen und in der Produktion aus der Viehwirtschaft je Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche zu übertreffen. Das bedeutet, daß die Produktion in jedem landwirtschaftlichen Betrieb maximal zu erhöhen ist, um die größeren Bedürfnisse an Lebensmitteln zu befriedigen, und zwar so, daß die Kuhbestände bereits 1963 die für 1965 geplanten Ziffern erreichen und alle anderen Positionen des Siebenjahrplanes so vorfristig wie möglich erfüllt werden. Das hat zur Voraussetzung, daß in der sozialistischen Großwirtschaft, die in zunehmendem Maße die herrschende Form der Wirtschaft sein wird, in den volkseigenen Gütern und den LPGs, die Methoden der landwirtschaftlichen Produktion so entwickelt werden, wie es dem technisch-wissenschaftlichen Höchststand in der Welt entspricht. Hiermit muß vorrangig in den spezialisierten Produktionszweigen der fortgeschrittensten

[1] vgl. ND vom 13. bis 20., vom 22. und vom 29. Dezember 1959.

LPGs begonnen werden, die bereits über 80 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche bewirtschaften und ihre Wirtschaftlichkeit hergestellt haben.

Genosse Walter Ulbricht stellte fest, daß bisher ein Widerspruch zwischen der Initiative in den fortgeschrittenen volkseigenen Gütern und wissenschaftlichen Instituten einerseits und der Leitungstätigkeit des Partei- und des Staatsapparates andererseits besteht. Diese Feststellung gilt nicht nur für die Teile des Staatsapparates, deren unmittelbare Aufgabe die Leitung und Anleitung der Landwirtschaft ist. Sie gilt auch für die Justizorgane; denn diese stehen — und diese Erkenntnis ist eine Frucht der Arbeit des vergangenen Jahres — nicht isoliert, sondern haben als staatliche Leitungsorgane in enger Verbindung mit den örtlichen Organen der Staatsmacht mit ihren Mitteln, mit der Rechtsprechung, der notariellen Tätigkeit, der politischen Massenarbeit und auch der Allgemeinen Aufsicht der Staatsanwaltschaft, an der Erfüllung aller staatlichen Aufgaben mitzuwirken und deren Durchführung zu sichern.

Die Funktionäre der Justiz — Richter, Staatsanwälte und Notare — werden diese Aufgabe nur erfüllen können, wenn sie selbst ökonomische Kenntnisse besitzen. D. h. unter dem Gesichtspunkt des 7. Plenums gesehen: Die Justizfunktionäre der landwirtschaftlichen Kreise müssen vor allen Dingen auch Grundkenntnisse auf dem Gebiet der Landwirtschaft besitzen. Dabei geht es nicht allein um die Frage der Landwirtschaftstechnik, sondern darum, daß auch hier die Einheit der ökonomischen und politischen Aufgaben beherrscht wird. Das Ministerium der Justiz hat mit dem Staatssekretär für die Anleitung der örtlichen Räte jetzt eine solche Regelung getroffen, daß mit Beginn des neuen Jahres die Richter und Notare an der Schulung der Bürgermeister teilnehmen. Hierdurch wird ihnen der Erwerb der landwirtschaftlich-politischen Kenntnisse erleichtert werden. Wir halten es auch für richtig, daß sich zumindest in den Bibliotheken der Gerichte der ländlichen Kreise das „Handbuch für den Genossenschaftsbauern" befindet, damit jeder Mitarbeiter der Justiz sich auch ständig über alle vorkommenden landwirtschaftlichen Fragen bei seiner Arbeit auf dem Gebiet der Rechtsprechung und der politischen Massenarbeit orientieren kann.

Die Forderung, daß die staatliche Leitungstätigkeit der Höhe der Aufgaben und der bereits vorhandenen und noch zu erreichenden Leistungen auf dem Gebiet der Landwirtschaft entsprechen muß, lenkt unsere Aufmerksamkeit erneut auf die allgemeine Verantwortung der zentralen und bezirklichen Justizorgane für das ständige Herausarbeiten der der jeweiligen Situation am besten entsprechenden Leitungsmethode. Besondere Aufmerksamkeit muß dabei den Staatsanwaltschaften und Gerichten in den ländlichen Kreisen gewidmet werden, denn diese dürfen in keiner Weise zurückbleiben. Die Forderung führt darüber hinaus, auf die Organe der Justiz bezogen, zu einem der gegenwärtig wichtigsten Probleme. Sie erinnert uns nachdrücklich an die in Vorbereitung des V. Parteitages an der Justiz geübte Kritik, daß diese ihre Aufgabe der staatlichen Leitung, und zwar gerade gegenüber der Entwicklung auf dem Lande, nicht richtig erfüllte. Denn was bedeutet es anders, wenn z. B. auf der Bezirksdelegiertenkonferenz in Potsdam festgestellt wurde, daß die Justizorgane durch ihre Rechtsprechung in Straf- und auch in Zivilsachen die sozialistische Umwälzung auf dem Lande nicht nur nicht unterstützten, sondern hemmten.

Die Aufgabe der Justizorgane, die jeweiligen staatlichen Hauptaufgaben im Zusammenwirken mit den örtlichen Organen der Staatsmacht, entsprechend den Grundsätzen der Politik von Partei und Regierung, durchzusetzen, bedeutet nun aber, Hemmnisse zu beseitigen, die der sozialistischen Umgestaltung durch Verletzungen der Gesetze, vor allem der Strafgesetze, d. h. in Gestalt der Kriminalität, entgegenstehen. Das verlangt, daß das spontane Tätigwerden der Justizorgane überwunden wird und daß bewußt und zielstrebig durchgeführte Verfahren derartige in Gesetzesverletzungen und in Verbrechen offenbar werdende Hemmnisse und die ihnen zugrunde liegenden Widersprüche offensiv beseitigen.

Das 7. Plenum gibt uns daher Anlaß zu prüfen, inwieweit sich diese Erkenntnisse bereits praktisch in der Arbeit der Justizorgane durchsetzen und inwieweit gerade auf dem Gebiet der Landwirtschaft bereits Anfänge damit gemacht worden sind. Es erhebt den Hinweis in der „Gemeinsamen Anleitung" des Generalstaatsanwalts und des Ministers der Justiz zur Durchführung des Ministerratsbeschlusses vom 29. Oktober 1959:

> „Bei der Durchsetzung des Ministerratsbeschlusses sind die theoretischen Erkenntnisse, wonach durch das richtige Verfahren gegen den richtigen Täter zum richtigen Zeitpunkt durch die Justizorgane vorausschauende, planmäßige Leitungstätigkeit geleistet werden muß, in die Tat umzusetzen"

zu einer nunmehr unabdingbaren Forderung — wie überhaupt diese „Gemeinsame Anleitung" von allen Richtern und Staatsanwälten nochmals gründlich unter den Gesichtspunkten des 7. Plenums zu studieren und anzuwenden ist.

Über die Arbeit der Justiz wurde auf dem 7. Plenum jedoch in verschiedenen Zusammenhängen auch ausdrücklich gesprochen. Es ist notwendig, die Bemerkungen an die Spitze zu stellen, die von den Genossen Grotewohl und Ulbricht zur Arbeit der Straforgane gemacht wurden. Genosse Otto Grotewohl kritisierte, daß die Justiz noch immer zu formal arbeite und den Ursachen nicht genügend nachgehe, so daß im besonderen die Tätigkeit der Klassenfeinde auf dem Lande nicht die angemessene Strafe findet. Genosse Walter Ulbricht kritisierte demgegenüber, daß es noch immer vorkommt, daß da, wo richtig mit Mitteln der Überzeugung gearbeitet werden müßte, unüberlegt und formal zu Strafmaßnahmen und Verhaftungen geschritten wird. Diese beiden, scheinbar widersprüchlichen Feststellungen decken, auch wenn derartige Fälle keine absolut große Zahl darstellen, die noch immer nicht überwundene Schwäche der Arbeit der Justizorgane auf. Diese Schwäche wurzelt in dem noch immer vorhandenen formalen und schematischen Herangehen, weil die politischen Grundfragen und vor allem die komplizierte Lage des Klassenkampfes in der DDR noch nicht richtig erkannt werden. Es ist daher notwendig und untrennbar mit der Auswertung des 7. Plenums verbunden, daß alle Justizorgane sich eingehend mit der Lage des Klassenkampfes in der DDR beschäftigen, wie sie auf dem V. Parteitag dargelegt und vor allem in der Rede Walter Ulbrichts zur Begründung des Gesetzes über den Siebenjahrplan behandelt wurde[2].

Es muß auf der einen Seite verstanden werden, daß es in der DDR noch Klassenkampf gibt, auch wenn bei uns neue Klassenverhältnisse existieren, die neue Klasse der Genossenschaftsbauern entstanden ist und sich neue Beziehungen der kleinbürgerlichen Schichten zur Arbeiterklasse entwickeln. Dieser Klassenkampf wird vor allem von den imperialistischen und militaristischen Kreisen Westdeutschlands in die DDR hineingetragen. Er kann sich auch — und eine Reihe von Anzeichen auf dem Lande sprechen dafür — wieder beleben. Auf der anderen Seite dürfen aber nicht schematisch allein aus der Klassenzugehörigkeit eines Menschen Folgerungen auf seine Einstellung zu unserem Staat und zur sozialistischen Entwicklung gezogen werden. So gibt es Großbauern, die unter westlichem Einfluß stehen, und solche, die auf dem Wege zur LPG sind. Es gibt ehemalige Unternehmer, die auf der Position der Imperialisten stehen, aber auch der Entwicklung der DDR feindliche Leute, die früher nichts besessen haben, aber auf der Seite der Faschisten standen. Es darf niemals vergessen werden, daß unsere Aufgabe darin besteht, die gesamte Bevölkerung für den Sozialismus zu gewinnen, und daß Fehler, die wir in dieser Hinsicht machen, auch im Rahmen unseres nationalen Kampfes die DDR diskreditieren.

Es ist besonders notwendig, daß alle Mitarbeiter der Straforgane volle Klarheit über das Wesen des Klassenkampfes in der DDR gewinnen, damit nicht in falsch verstandenem Bemühen, den Aufgaben des

[2] Walter Ulbricht, Referat auf dem V. Parteitag der SED, Berlin 1958, S. 23 f. und 95 ff.; Walter Ulbricht, Der Siebenjahrplan des Friedens, des Wohlstandes und des Glücks des Volkes, Dietz Verlag, Berlin 1959, S. 133 ff.

7. Plenums gerecht zu werden, schwere Fehler gemacht werden. So wurde auf dem Plenum sehr ernst kritisiert, daß in einigen Bezirken, besonders im Bezirk Halle, auf administrativem Wege versucht wurde, Groß- und Mittelbauern zum Eintritt in die LPG zu bewegen. Die gleiche fehlerhafte Arbeit zeigt sich aber auch, wenn Untersuchungsorgane, Staatsanwaltschaft oder Gerichte im Zusammenhang mit Untersuchungs- und Strafverfahren Einzelbauern dadurch für die Genossenschaft gewinnen wollen, daß sie ihnen für den Fall ihres Eintritts die Einstellung des Verfahrens oder die Zubilligung von Bewährungsfrist in Aussicht stellen oder gewähren. Ein solches, die Freiwilligkeit des Eintritts in die LPG verletzendes Vorgehen diskreditiert nicht nur die Genossenschaften, sondern schadet ihnen auch. „Bauern, die so gewonnen werden, werden zu Stacheln", wurde zu Recht gesagt. So darf auch die Notwendigkeit, der Entwicklung und Festigung der landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften größte Aufmerksamkeit zu widmen, nicht dazu führen, daß in primitivem Eifer in jeder strafbaren Handlung, die vielleicht ein Wirtschaftsverbrechen oder auch nur eine Ordnungswidrigkeit darstellt, das Staatsverbrechen „Schädlingstätigkeit" gesehen wird.

Das 7. Plenum lenkte andererseits die Aufmerksamkeit auf verschiedene Formen systematischer, organisierter feindlicher Tätigkeit auf dem Lande, wie z. B. Überfälle auf aktive Genossenschaftsbauern und Parteifunktionäre, systematische Nichterfüllung der Pläne und vor allem die Zunahme der Brandstiftungen. In diesem Zusammenhang ist auch — worauf im Bericht des Politbüros besonders hingewiesen wurde — das durch die westlichen Imperialisten organisierte Rowdytum als Methode der psychologischen Kriegführung zu erwähnen. Das Plenum kritisierte, daß es in der Bekämpfung der gegnerischen Kräfte von seiten der staatlichen Organe, auch der Sicherheitsorgane, teilweise eine „gefährliche Unterschätzung" gibt und schwerwiegende Signale nicht ernst genommen werden. Eine solche Kritik sagt uns, daß die prinzipielle Wendung in der Tätigkeit der Straf- und Justizorgane noch nicht gelungen ist, daß noch immer überwiegend nicht vorausschauend und geplant, sondern im Nachtrab gegnerischer Provokationen gearbeitet wird. Die gründliche Untersuchung aller verbrecherischen Erscheinungen auf dem Gebiet der Landwirtschaft und eine darauf beruhende Anleitung der Straforgane ist daher in dem gemeinsamen Schwerpunktplan der drei zentralen Justizorgane für das I. Quartal 1960 vorgesehen. Eine gewisse Vorbereitung dieser Arbeit liegt bereits in der in sieben Bezirken vorgenommenen Kurzanalyse, deren Ergebnisse als ein gemeinsames Informationsmaterial allen Bezirken zugänglich gemacht wurde.

Die Forderung, die Ursachen dieser Verbrechen gründlich aufzudecken, wendet sich an alle Mitarbeiter der Justiz und vor allem der Untersuchungsorgane. Sie geht aber darüber hinaus und verlangt von ihnen im Rahmen der politischen Massenarbeit auch die aktive Mobilisierung der gesamten Bevölkerung und ihre Erziehung zur Klassenwachsamkeit und zum Schutze des sozialistischen Eigentums. Mit Feststellungen der Justizorgane decken sich Hinweise, die verschiedene Diskussionsredner auf dem 7. Plenum dahin gegeben haben, daß Melker in verschiedenen LPGs durch rücksichtslosen Umgang mit dem Vieh, rohe Mißhandlungen, unregelmäßige Fütterung usw. die Lösung der Aufgabe des Aufbaus der Kuhbestände und der Steigerung der Milchproduktion verhindern. Die Gerichte müssen alle solche Verfahren gründlich auswerten und im besonderen aufdecken, welche Verhältnisse innerhalb der betreffenden LPG derartige Verbrechen ermöglicht haben[3].

Vom Staatssekretär für Erfassung und Aufkauf und leitenden Funktionären der VEABs und der VdgB und anderen wurden andererseits jedoch auch Gerichtsverfahren erwähnt, die nicht nur zur Bestrafung der Schuldigen geführt haben, sondern die dadurch, daß es ihnen gelang, den moralischen Sumpf, aus denen diese Verbrechen erwachsen waren, aufzudecken und auszuräumen, auch die Entwicklung in den betreffenden Dörfern und Genossenschaften vorangetrieben haben. Das gilt z. B. für Verfahren gegen betrügerische Funktionäre der VEABs, der VdgB und auch gegen LPG-Vorsitzende, wie in Gröditz, die ihre Funktion bewußt zum Nachteil der Genossenschaften ausgeübt haben. Einige dieser Verfahren sind, wie ich jedoch ergänzend ausdrücklich hervorheben will, schon bewußt in der Erkenntnis, daß diese Verbrechen der allgemeinen Entwicklung in dem betreffenden Kreis entgegenstanden, eingeleitet worden. So führten sie z. B. in Parchim, Lübz und Burg dazu, daß neue LPGs entstanden oder Bauern ihren Eintritt in bestehende Genossenschaften erklärten.

Wenn wir auf der einen Seite die volle politische Klarheit über das Wesen des Klassenkampfes fordern und dazu auf das gründliche theoretische Studium dieser Fragen hingewiesen haben, so können doch die Justizorgane weder die Fragen des Klassenkampfes in ihrem Bereich richtig einschätzen noch überhaupt ihre Aufgaben richtig lösen, wenn sie nicht immer besser den richtigen, den demokratischen Zentralismus verwirklichenden Arbeitsstil entwickeln. Wir müssen immer wieder auf die enge Zusammenarbeit aller Straforgane untereinander, d. h. Sicherheitsorgane, Volkspolizei, Staatsanwaltschaft und Gericht, hinweisen. Trotz aller Fortschritte müssen wir feststellen, daß es hierbei in einer Reihe von Kreisen und auch in einigen Bezirken, z. B. in Erfurt, noch immer Mängel gibt und nicht einmal immer die Zusammenarbeit zwischen Staatsanwalt und Gericht sichergestellt ist.

Es geht dabei nicht nur um die praktische — meist überhaupt nur praktizistische — Zusammenarbeit. Es geht darum, daß über die entscheidenden Grundfragen der Justizarbeit und Strafpolitik, z. B. über Fragen der gesellschaftlichen Erziehung, zwischen der Volkspolizei, der Staatsanwaltschaft und den Gerichten eine einheitliche, theoretisch begründete Meinung besteht. Dies zu erreichen, wird eine unabdingbare Aufgabe der nächsten Monate sein müssen. Die Richter müssen auch die Lage in den Dörfern ihres Kreises jederzeit genau kennen. Sie müssen besonders die Richterwahl, die sie ja zwingt, überall der Bevölkerung bekannt zu werden, benutzen, um eine genaue Kenntnis des Dorfes zu erlangen. Besonders gut müssen sie auch in den Dörfern Bescheid wissen, in denen bereits 80 Prozent des Bodens genossenschaftlich bewirtschaftet werden und für die die unmittelbare Forderung des 7. Plenums, das Weltniveau zu erreichen, gilt. Wir müssen die Richter erneut darauf hinweisen, daß sie unbeschadet der engen kameradschaftlichen Zusammenarbeit bei der Eröffnung jedes Verfahrens von der Staatsanwaltschaft verlangen müssen, daß die Ursachen der angeklagten Verbrechen wirklich aufgedeckt sind. Ist das nicht der Fall, dann sollen sich die Gerichte aber nicht auf ein formales Zurückgeben zur Nachermittlung einer Sache beschränken. Ohne daß sie damit selbst zum Untersuchungsorgan werden, können sie doch sowohl vor der Eröffnung eines Verfahrens als auch in Vorbereitung einer Hauptverhandlung sich selbst Kenntnis über die klassenmäßige Lage in einem Dorf verschaffen. Dazu gehört auch, daß sie ständig die Entwicklung der Kriminalität — unter Benutzung der statistischen Zahlen — verfolgen.

Die volle Kenntnis ihres Bereichs erlangen die Justizorgane jedoch nur durch ihre Zusammenarbeit mit den örtlichen Organen der Staatsmacht. Hierbei gewinnt die Zusammenarbeit mit dem 1. Stellvertreter des Vorsitzenden des Rates des Kreises eine immer größere Bedeutung. In der „Gemeinsamen Anleitung" des Generalstaatsanwalts und des Ministers der Justiz zur Durchführung des Ministerratsbeschlusses vom 29. Oktober 1959 ist besonders für die Bekämpfung der Brandstiftungen auf diese Zusammenarbeit hingewiesen. Die Beziehungen zum 1. Stellvertreter können aber nicht die volle Breite der Zusammenarbeit mit dem Rat, dem Kreistag und den ständigen Kommissionen ersetzen, sondern diese Zusammenarbeit muß nach allen Richtungen hin entwickelt und gefestigt werden.

Besondere Bedeutung gewinnen die Kommissionen für innere Sicherheit und Ordnung, die — offenbar nach dem Merseburger Vorbild[4] — jetzt in vielen Kreisen gebildet werden. Hier erwächst den Justizorganen

[3] vgl. hierzu Benjamin, „Der Schöffe" 1960 Heft 1.

[4] vgl. hierzu Riecke/M. Benjamin in NJ 1959 S. 262 ff.

berührende Frage auf dem Gebiet des Bauwesens: die Einhaltung der Typenprojekte. Es wurde harte Kritik geübt an zu teuren und unzweckmäßigen, teils durch zentrale Staatsorgane, teils durch die Bezirke für verbindlich erklärten Typen, vor allen von Ställen. Mehrere Diskussionsredner berichteten, daß sie bessere Typen oder neuartige, bisher nicht vorgesehene Bauten und Einrichtungen vorgesehen haben und daß ihnen auf diesem richtigen Wege von den Staatsorganen sowohl bei der Kreditgewährung wie bei der baupolizeilichen Genehmigung Schwierigkeiten gemacht werden.

Es zeigten sich aber auch auf dem 7. Plenum bereits wichtige Hinweise zur Lösung dieser Probleme. In einer Richtung ist die Abweichung von diesen vorgeschriebenen Typen auf alle Fälle zulässig, weil hier gar keine Verletzung der Gesetze vorliegt: Selbstverständlich darf man — wie auch Genosse Walter Ulbricht unterstrich — billiger bauen. Billigeres Bauen liegt in der gleichen Linie wie die vorfristige Erfüllung oder Übererfüllung des Planes und steht natürlich nicht im Widerspruch dazu, sondern entspricht den Gesetzen unserer ökonomischen Entwicklung.

Das Billiger-Bauen führt jedoch ebenso wie das Schwarz-Bauen an die Frage der Gesetzlichkeit, wenn dadurch die Typen prinzipiell geändert werden und — was das Ministerium für Bauwesen als unzulässig erklärt — eine „Typenanarchie" hervorgerufen wird (oder, möchten wir hinzufügen, wenn hierdurch die Sicherheit des Bauwerks gefährdet wird). Liegt das Billiger-Bauen durchaus in der Linie unserer ökonomischen Gesetze, so widerspricht eine „Typenanarchie" einem ökonomisch zweckmäßigen Baugeschehen und verletzt die Plangesetze in gleicher Weise wie das Schwarz-Bauen.

Was soll nun geschehen? Ich möchte dazu unter Beschränkung auf die Thematik des 7. Plenums folgendes sagen: Die Forderung der unbedingten Anerkennung der Gesetze bedeutet doch nicht, daß diese Gesetze unabänderlich sind, wenn sie zu den ökonomischen Gesetzen und Zielen der gesellschaftlichen Entwicklung im Widerspruch stehen. Sie müssen vielmehr in solchen Fällen auf schnellstem Wege geändert werden![8]

Wie kommt es zur Änderung? Abgesehen davon, daß zur Kontrolle der Durchführung eines Gesetzes auch gehört, ständig seine Übereinstimmung mit den ökonomischen und gesellschaftlichen Verhältnissen im Auge zu haben, muß hier das breite Wirken des demokratischen Zentralismus, das „Regiere mit", einsetzen. Jeder Bürger, jeder Vorsitzende und jeder Vorstand einer LPG hat die Möglichkeit und die Pflicht, auftretende Widersprüche zwischen den Bedürfnissen seiner LPG, der allgemeinen Entwicklung und den bestehenden Gesetzen (auch Verordnungen, Anordnungen und Beschlüssen) den ihm zugänglichen Stellen, wie den Räten der Kreise und Bezirke, LPG-Beiräten, dem Kreis- und Bezirkstag, ständigen Kommissionen, den Abgeordneten des Wahlkreises, den Leitungen der SED, der Nationalen Front und anderen, sowie auf öffentlichen Aussprachen usw. zu signalisieren. Diese Stellen haben die Verpflichtung, solche Hinweise und Kritiken auf schnellstem Wege weiterzugeben oder ihnen abzuhelfen. Tun sie das nicht, so weiß jeder, der sich verantwortlich mit solchen entscheidenden Fragen der sozialistischen Gesetzlichkeit auseinanderzusetzen hat, daß er sich mit seinen Hinweisen bis an das Zentralkomitee, den Ministerrat und die staatliche Kontrolle wenden kann.

Diese Verpflichtung zum Signalisieren hat aber auch jeder Justizfunktionär. In diesen Zusammenhang sind die Gerichte bis zum Obersten Gericht auf die Bedeutung der Gerichtskritik nach § 4 StPO hinzuweisen.

In diesen zusammenwirkenden Wechselbeziehungen der zentralen Staatsorgane und der Volksmassen liegt einer der weiteren Zusammenhänge zwischen dem Prinzip der sozialistischen Gesetzlichkeit und dem des demokratischen Zentralismus. Die Genossenschaften haben es aber als eine individuelle Angelegenheit angesehen, die von ihnen für besser gehaltenen Ställe zu bauen, und nicht vor den bezirklichen oder zentralen Organen die Forderung nach Änderung der verbesserungsbedürftigen Bestimmungen erhoben, wodurch ihre besseren Erkenntnisse zugleich auch allen anderen nutzbar geworden wären.

Daß eine individuelle Lösung, die in dem Beiseiteschieben eines nicht mehr passenden Gesetzes besteht und die stets die Gefahr des Subjektivismus in sich birgt, nicht die im Sinne von Partei und Regierung liegende Lösung ist, läßt sich seit Jahren an einer Reihe von Beispielen verfolgen. So stellte Genosse Walter Ulbricht in seinem Referat auf dem 6. Plenum des Zentralkomitees, in dem er das Gesetz über den Siebenjahrplan und die Aufgaben der Partei bei der Durchführung dieses Planes in der Industrie behandelte, fest, daß einige Gesetze nicht mehr den neuen Formen der sozialistischen Arbeit entsprechen. Er sagte deshalb: „Die allseitige Entwicklung der sozialistischen Gemeinschaftsarbeit macht es nötig, einige Gesetze und Verordnungen zu überprüfen und neu zu fassen." Ausgehend von den Problemen auf dem Gebiet des ländlichen Bauwesens und den Beratungen des Siebenjahrplanes, stellte der Ministerrat einer Arbeitsgruppe die Aufgabe, die aufgeworfenen Fragen zu prüfen und entsprechende Abänderungsvorschläge zu machen.

Die Kritiken, die an der Praxis der staatlichen Organe, vor allem der Deutschen Volkspolizei, geübt wurden, weil sie den neuen Gedanken und Bemühungen der Genossenschaftsbauern nur ein bürokratisches Verbot entgegensetzten, zwingen zu einer weiteren Bemerkung. Es entspricht nicht dem Wesen des demokratischen Zentralismus und hat nichts mit der unbedingten Anerkennung des Gesetzes zu tun, wenn staatliche Organe sich auf ein „Nein" beschränken, anstatt gemeinsam mit den Genossenschaften den Weg zu einer mit den Gesetzen übereinstimmenden Lösung oder zu einer Verbesserung des Gesetzes zu suchen.

Für die Praxis der Justizorgane müssen wir diese Behandlung der Fragen der sozialistischen Gesetzlichkeit mit dem Hinweis verbinden, daß nicht jede dem Wortlaut eines Strafgesetzes widersprechende Handlung zugleich auch den Grad der Gesellschaftsgefährlichkeit aufweist, der seine gerichtliche Bestrafung rechtfertigt. Man muß allerdings sagen, daß nach der vom Ministerrat in die Wege geleiteten Klärung der Fragen für das Jahr 1960 die Frage der Schwarzbauten ernster zu beurteilen ist, als das bei der Ungeklärtheit mancher Fragen im vergangenen Jahr 1959 der Fall war.

•

Innerhalb des zweiten Punktes der Tagesordnung, des Berichts des Politbüros, behandelte das 7. Plenum die Erfahrungen einer Delegation des Zentralkomitees, die die Arbeitsmethoden der KPdSU studiert hatte. Von den außerordentlich wichtigen Ergebnissen dieser Reise sollen hier nur drei hervorgehoben werden:

---

[8] In dem in Fußnote 7 angeführten Artikel von Leymann und Petzold sind auch die von mir geäußerten Auffassungen zum Wesen der sozialistischen Gesetzlichkeit zitiert. Ohne die prinzipiell neuen Aspekte zu übersehen, die sich aus der Problematik der Beziehungen: demokratischer Zentralismus — sozialistische Gesetzlichkeit ergeben, insbesondere unter Beachtung der Ergebnisse der Babelsberger Konferenzen, möchte ich doch diese Gelegenheit benutzen, um die Darstellung der von mir vertretenen Auffassung zu ergänzen.

In meinen mehrere Jahre hindurch gehaltenen Vorlesungen an der Humboldt-Universität, in Lektionen an der Parteihochschule „Karl Marx" und bei einer Reihe anderer Gelegenheiten habe ich stets auch den historischen, der Entwicklung der gesellschaftlichen Verhältnisse unterworfenen Charakter der sozialistischen Gesetzlichkeit dargelegt. Ich habe ihn ursprünglich abgeleitet aus der Formulierung Stalins in seiner Rede über die Ergebnisse des ersten Fünfjahrplanes (Fragen des Leninismus, Berlin 1950, S. 439), wo er (S. 477) von der größten Sorge der revolutionären Gesetzlichkeit „in unserer Zeit" spricht. Ich habe weiter sofort und ständig auf die dieser Auffassung entsprechenden Feststellung im Bericht des Politbüros auf dem 28. Plenum des Zentralkomitees hingewiesen, wo es heißt: „Der Inhalt der Gesetzlichkeit und des Strafmaßes sind nicht für alle Zeiten gleich."

In einer gedruckt vorliegenden Lektion, die im November 1956 auf der Parteischule des Zentralkomitees in Brandenburg gehalten wurde, habe ich ausgeführt: „Wenn ein Gesetz aber den gesellschaftlichen Verhältnissen nicht mehr entspricht, dann verlangt die Gesetzlichkeit, daß das Gesetz geändert wird ... Achtet und hört auf den Willen der Werktätigen, um neue Gesetze zu schaffen; neue Gesetze, das kann auch heißen, schon bestehende so zu verändern, daß sie den Auffassungen der Werktätigen entsprechen."

Die Delegation stellte fest, daß der Auswahl der Kader und der Arbeit mit den Kadern größte Sorgfalt gewidmet wird. Die Arbeit mit den Kadern ist keine Ressortarbeit, sondern geschieht im täglichen Prozeß der Arbeit und mit größter Zielstrebigkeit. Die Genossen berichteten Fälle, in denen Kader für leitende Funktionen, zu denen auch die eines Kolchosvorsitzenden gerechnet wird, mehrere Jahre hindurch systematisch vorbereitet werden.

Einen unmittelbaren Hinweis für unsere Arbeit geben weiter die Erfahrungen darüber, wie leitende Organe an der Vorbereitung und Durchführung von Beschlüssen arbeiten. Tagungen der leitenden Organe der Partei vom Rayon bis zum Zentralkomitee werden monatelang vorbereitet. Diese gründliche Vorbereitung mit allgemeiner Diskussion bedeutet bereits die Vorbereitung der Durchführung der Beschlüsse. In gewissem Umfang hat unsere Partei bei der Vorbereitung des 7. Plenums auch diesen Weg eingeschlagen, der weiter beschritten werden wird. So hat das 7. Plenum das Politbüro beauftragt, den Entwurf einer Dokumentation zu Fragen der Landwirtschaft auszuarbeiten und zur allgemeinen Diskussion zu stellen, damit das Dokument auf dem 8. Plenum verabschiedet werden kann.

Innerhalb der Justiz wurde eine solche Vorbereitung des 7. Plenums noch nicht vorgenommen. Wir müssen also unseren Schwerpunktarbeitsplan so konkretisieren, daß wir auch auf unserem Arbeitsgebiet das 8. Plenum vorbereiten.

Schließlich sollen die wertvollen Hinweise nicht unerwähnt bleiben, die in bezug auf die kurze Dauer von Beratungen und Sitzungen gegeben wurden. Die Sitzungen können deshalb von so kurzer Dauer sein, weil sie auf Grund sorgfältig durchgearbeiteter Vorlagen und ebenso sorgfältiger Vorbereitung jedes einzelnen Mitglieds konzentriert durchgeführt werden. Diese Hinweise sollten auch von uns beachtet werden. Das gilt nicht nur für das Kollegium des Ministeriums der Justiz, das jetzt mit einer solchen Arbeitsweise beginnen wird, sondern das gilt auch für Dienstbesprechungen, Direktorentagungen und Stützpunktbesprechungen.

•

Das 7. Plenum des Zentralkomitees der SED stellt für den gesamten Bereich des Staatsapparates und damit auch für die Justiz große Aufgaben. Das gründliche Studium seiner Beschlüsse und Ergebnisse wird allen Mitarbeitern der Justiz klarmachen, daß diese Aufgaben nur erfüllt werden, wenn uns die Wende in unserer Arbeit voll gelingt. Die Durchsetzung der Konzeption über die zukünftige Arbeit der Justizorgane, der sog. Ettersburger Thesen, wie sie sich in den Programmen und Thesen der zentralen Justizorgane widerspiegelt, wird eine Hauptvoraussetzung dazu sein. Der gemeinsame Schwerpunktplan muß unter dem Gesichtspunkt des 7. Plenums konkretisiert werden, und die Grundgedanken der „Gemeinsamen Anleitung" des Generalstaatsanwalts und des Ministers der Justiz müssen auf die gesamte Tätigkeit der Straf- und Justizorgane auf dem Gebiet der Landwirtschaft angewandt werden. Es muß also beim Studium des 7. Plenums der Zusammenhang all unserer Aufgaben hergestellt werden. Für die Richter gewinnen die Aufgaben des 7. Plenums und das Studium seiner gesamten Materialien noch eine besondere Bedeutung. Das Jahr 1960 ist für die Erfüllung unserer ökonomischen Hauptaufgabe das wichtigste Jahr. Es ist zugleich das Jahr der ersten Wahl der Richter an den Kreis- und Bezirksgerichten. Es wird also ein Jahr harter Arbeit und großer Aufgaben werden. Machen wir es zu einem Jahr großer Erfolge auch in der Justiz!

Das Neue fördern heißt die Qualität der Arbeit entscheidend verbessern

Nochmals zur Auswertung der Parteiaktivtagungen der Justiz in den Bezirken

Von OTTO JÄCKEL und Dr. HERBERT KERN,
Mitarbeiter der Abt. Staats- und Rechtsfragen beim Zentralkomitee der SED

Seit dem V. Parteitag der SED sind nun fast 1½ Jahre vergangen. Es ist deshalb an der Zeit, zu prüfen und festzustellen, wie die bedeutsamen Beschlüsse des V. Parteitages in der Justiz durchgeführt wurden, welchen Stand wir in der Entwicklung unserer Justizorgane zu sozialistischen Staatsorganen erreicht haben und welche Lehren sich für die zukünftige Arbeit, für die Mitwirkung der Justiz an der Erfüllung der großen Aufgaben des Siebenjahrplanes ergeben. Die zur Vorbereitung der zentralen Justizkonferenz in allen Bezirken und in Berlin durchgeführten Aktivtagungen ermöglichen es uns, eine klare Einschätzung des gegenwärtigen Standes zu geben — eine Einschätzung der erzielten Erfolge wie der noch vorhandenen Hemmnisse, die uns hindern, den sozialistischen Arbeitsstil voll zu entwickeln und die Qualität der Arbeit aller Mitarbeiter der Justizorgane entscheidend zu verbessern.

Für die Vorbereitung der zentralen Justizkonferenz ist es erforderlich, besonders das in der Vorbereitung und Durchführung der Aktivtagungen sichtbar gewordene Neue in der Arbeit der Justizfunktionäre gründlich zu durchdenken und breit zu verallgemeinern. Damit schaffen wir gleichzeitig die Voraussetzung für die richtige Aufgabenstellung der zentralen Konferenz, die sich im wesentlichen mit den neuen Aufgaben, die sich aus dem Siebenjahrplan für die Justiz ergeben, beschäftigen wird.

Die Justizorgane haben seit dem V. Parteitag einen großen Schritt nach vorn getan, und in der gesamten Tätigkeit der Justizorgane beginnt sich eine neue Qualität abzuzeichnen. Das kann auch gar nicht anders sein. Unsere Gesellschaft und mit ihr alle Teile des Staatsapparates befinden sich infolge der richtigen Politik der Partei, die von den Gesetzmäßigkeiten der Entwicklung der Gesellschaft ausgeht, im stürmischen Vormarsch. Das wurde ganz besonders deutlich bei der Vorbereitung und Durchführung der Parteiaktivtagungen in allen Bezirken. Es zeigte sich, daß die Justizorgane einen großen Beitrag zur sozialistischen Umwälzung der Gesellschaft auf allen Gebieten leisten und daß sie aktiv in diesem revolutionären Prozeß mitwirken. Sehr deutlich wurde sichtbar, daß die Justiz einen beachtlichen Schritt bei der Überwindung der bürgerlichen formalistisch-normativistischen Positionen, bei der Überwindung der zum Teil bis jetzt noch erhalten gebliebenen Gesellschaftsblindheit der Rechtsprechung getan hat. Die überwiegende Mehrheit der Justizfunktionäre ist bemüht, mit fester Parteilichkeit, großer Konkretheit und Sachlichkeit mit ihren Mitteln zur Lösung unserer politischen, ökonomischen und kulturellen Aufgaben beizutragen.

Diese Einschätzung des gegenwärtigen Standes der Justizarbeit beinhaltet gleichzeitig die Feststellungen, daß sich in der Justiz eine grundlegende Wandlung vollzieht, daß sie mit der bürgerlichen Justizpraxis radikal bricht. Diese Wandlung — und damit der Weg zur Entwicklung einer sozialistischen Justiz — ist nur dadurch möglich geworden, daß die Justiz in unserem Arbeiter-und-Bauern-Staat eine prinzipiell andere gesellschaftliche Funktion innehat als die bürgerliche Justiz. Unsere Justiz ist ein Teil der einheitlichen Staatsmacht, hineingestellt in die gesamtstaatliche Leitung und damit verpflichtet, im Interesse der Gesellschaft an den gesamtstaatlichen Aufgaben mitzuwirken.

Daraus ergibt sich die erste und wichtigste Aufgabe, sich auf den Volkswirtschaftsplan — die Achse der gesellschaftlichen Umwälzung — zu orientieren und ihn